

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Marie Hüni,
Stolzestraße 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements: (Inland Fr. 1.20) per
Ausland „ 1.50) Jahr
Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestell-
ungen an die Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich
Werdegasse 41—43.

Wie die Frau den Mann vorübergehend bezwungen.

Unter allen Wirtschaftsformen ist das Rechts- und Machtverhältnis zwischen Mann und Frau bedingt durch ihre wirtschaftliche Stellung. Die Hand, die zum Lebensunterhalt den Hauptteil beiträgt, ist stark und mächtig. In ihr vereinigt sich aller Besitz und alles Recht.

Waren Jagd und Viehzucht von jeher Männergeschäft, Männerarbeit, so nicht der Pflanzenbau. Dieser ist ursprünglich eine weibliche Tätigkeit. „Die Frau hat den Ackerbau erfunden“, sagt von den Steinen, der Erforscher der Wirtschaft unter den brasilianischen Stämmen. Dieser Satz gilt — darin stimmt die neuere Forschung überein — für die Mehrzahl aller Ackerbauer.

Die Frau wird zuerst vor dem Manne sesshaft, weil sie Weib, vor allem Mutter ist. Das Aufziehen der Kinder ist bis zu einer gewissen Altersgrenze ihr allein überbunden. Des ewigen Wanderns mit der Kinderlast auf Armen und Rücken müde, schreitet sie zur Errichtung künstlicher Wohnungen, einfacher Zelte, enger aus Zweigen geflochtener Hütten, die mit Rasen und Erde bedeckt werden. Doch sobald geht der nomadenhafte Zug nicht verloren. Die Hütten sind leicht gebaut. Droht Gefahr, dann sind sie schnell abgebrochen, oder werden verlassen um anderswo wieder neu erstellt zu werden. Während der Mann oft wochenlang der Jagd, dem Kriege nachgeht, bleibt die Frau zu Hause. So wird ihr Haushalt mehr und mehr zu einem Mittelpunkt, zum ruhenden Pol der Sippongemeinschaft.

Wie die schirmende Heimstatt geschaffen ist, hat sich auch die frühere Beeren- und Pflanzensammlerin gewandelt. Sie wird zur Feldebauerin. In der Nähe ihrer Behausungen roden die Frauen, denen gewöhnlich die Männer behilflich sind, notdürftig den Boden. Mit dem Grabstein, dem von der Frau erfundenen Werkzeug, wird das Erdreich gelockert und werden die Samen und Knollen hineingerenkt.

Die Männer nehmen erst nur wenig Anteil an dieser Arbeit. Die ursprüngliche Arbeitsteilung, die geschlechtliche, die dem Manne die Beschaffung der tierischen,

der Frau dagegen der pflanzlichen Nahrung zuweist, wird noch geraume Zeit beibehalten. Der Mann neigt mehr zur Trägheit als die ackerbauende und die Kinder aufziehende Frau. Er tritt mehr und mehr als der ökonomisch weniger wertvolle Teil vor ihr zurück. Seine Beute ist nicht immer ausgiebig. Räumlich begrenzte Jagdgründe ergeben ein um so geringeres Ergebnis an erlegten Tieren für den Einzelnen, je größer die Zahl der Jäger ist, die auf die Jagd ausgehen.

Anders beim Ackerbau. Je mehr Arme hier tätig sind, um so größer wird der Ertrag, um so reicher die Frucht, die Ernte. Da aber Säen und Ernten nicht gleichzeitig erfolgen, wird der Mensch allmählich seines Lebens von der Hand in den Mund entwöhnt. Er muß vom Heute an das Morgen denken. Er trifft Fürsorge für die Zukunft. Er sammelt Vorräte. An die Stelle der sorglosen Heiterkeit, der bloß tierischen Instinkte, Gewohnheiten, tritt der sinnende Gedanke, das Bewußtsein. Der kindische, der augenblicklichen Erregung folgende Naturmensch wird zum überlegenden, vorsorgenden Kulturmenschen.

Die Arbeit des Ackerbaues schafft aber für die Frauen keineswegs nur eine Pflicht. Sie verleiht auch Recht, vor allem das Recht auf den Boden. Die von den Frauen erschlossene fruchtbare Scholle wird zu ihrem Besitz. Bei sehr vielen Völkern finden sich Spuren dieser Anschauung. Zu lebendigem Ausdruck gelangte sie in der Mythologie, dem Götterglauben der Araber. Die ältere Auffassung spricht nicht von einem Göttervater, wohl aber von Al-Lât, der Mutter der Götter. Erst mit dem Uebergang des Mutter- ins Vaterrecht, zur Zeit Mohammeds, tauchen mit dem Aufkommen des Islams im Orient neue Götter auf, ähnlich wie zweitausend Jahre früher in Griechenland. Die weiblichen Gottheiten werden von nun an als Töchter des höchsten männlichen Gottes angesehen.

In der Eigenschaft als Besitzerin des Ackers ist die Frau die wirtschaftlich Stärkere. Sie ist Erwerbende